**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 2 (1895)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Pädagogische Rundschau

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 31.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Pädagogische Rundschau.

**Eidgenossenschaft.** (Korr.-r.) Die Umgehung der Kantone durch das eidgenössische statistische Bureau, das seinen Fragebogen direkt an die Lehrer der verschiedenen Kantone versandte, hat nicht nur im Kanton Luzern, sondern auch in verschiedenen andern Kantonen der Schweiz Unzufriedenheit hervorgerufen. Das Vaterland berichtet:

Im „Nidwalder Volksblatt" macht Hr. von Ah darauf aufmerksam, daß das ja der reinste Schulvogt sei, welchem man im Jahre 1882 die Thüre gewiesen habe. Dem statistischen Bureau und den Bundesorganen überhaupt komme das Recht zu einer solchen Untersuchung gar nicht zu, und jedenfalls hätten sie sich in erster Linie an die Schulräte und Erziehungsbehörden und nicht direkt an die Lehrer zu wenden. „Nichts für ungut", schließt der immer humorvolle Weltüberblicker; „aber hier sagen wir mit aller Entschiedenheit: „„Bänzi, gang mer ab der Byge!""

Auch in der welschen Schweiz hat sich gegen das Vorgehen des statistischen Bureaus Opposition erhoben. Vor einigen Tagen berrichtete der „Nouvelliste Vaudois", der Staatsrat von Wallis habe seinerseits die Lehrer eingeladen, keine direkten Mitteilungen nach Bern gelangen zu lassen, da man hier nicht über die kantonalen Instanzen hätte hinwegschreiten sollen. Das waadtländische Organ selbst fügt bei: „Der Staatsrat von Wallis ist im Recht. Die Thatsache, gegen die er protestiert, zeigt abermals, wie ungeniert man in Bern oft mit den Kantonen umgeht. An gewissen Stellen findet man es ganz natürlich, dieselben bloße Statthaltereien, ja als minderes, zu behandeln. In Waadt hätte das Zirkular des statistischen Bureaus nicht nur nicht über den Kopf der Kantonsregierungen hinweg erlassen werden sollen, sondern es war an die Gemeinden zu richten, von welchen die Schulen abhangen. Der Lehrer ist ein durch die Munizipalitäten und die Schulräte ernannter Beamter. Sache dieser Behörden ist es also, Fragen, wie die vom statistischen Bureau gestellten, zu beantworten."

Auch in den „Glarner Nachrichten" läßt sich eine tadelnde Stimme über das Hineinregieren des Bundes in das kantonale Schulwesen hören:

„Der hohe schweizerische Bundesrat hat den totgeglaubten eidgenössischen Schulvogt durch das Medium der eidgen. Turnkommission zum Leben erweckt. Im Jahre 1895 sollen zirka ein Dutzend eidgenössische Turninspektoren, deren Namen bereits bekannt gegeben sind, die schweizerischen Lehrerseminare absuchen und deren Zöglinge auf das Turnen prüfen. Im folgenden Jahr sollen die Real- und Sekundarschulen und im Jahr 1897 sämtliche Primarschulen des lieben Schweizerlandes, zirka 8000 an Zahl durch Bundesorgane, sogenannte Gump-, Lauf- und Kletterspione ausspioniert werden, deren es hier wohl ein par Hundert erfordern dürfte. Aber wir denken, so schnell schießen die Preußen doch nicht. Sollten die Kantonsregierungen wirklich nicht den Mut haben, den Herren in Bern unter der Hand nahe zu legen, daß sie zu diesem Vorgehen nicht berechtigt sind, so dürfte es im Schweizerland noch hunderte von Schulbehörden und auch Lehrern geben, die dem eidgen. Schulinspektor einfach die Thüre weisen werden. Der Bundesrat wird eben mit Recht die Erfahrung machen müssen, daß sich nicht alles in so brutaler

Weise behandeln läßt, wie weiland die gutmütigen — derzeiten extra geprüften und zu leicht befundenen Lehrerrekruten, welche sich, wie die zu dummen Schwyzerrekruten, in die Strafkolonie nach Cajenne schicken lassen."

— Anfangs dieses Jahres erließ die Kommission für Pflege des vaterländischen Sinnes der Schweizer. Gemeinnützigen Gesellschaft an die kantonalen Erziehungsdirektionen ein Zirkular, indem sie aufmunterte, die zwei Bilder des Telldenkmals und des Pestalozzidenkmals für die Schulen zu beschaffen, und stellte einen sehr reduzierten Preis für die beiden Bilder in Aussicht.

— Der interkantonale Lehrertag in Olten hat nach längerer Diskussion den Antrag Gaß angenommen, welcher von der eidgen. Behörde definitive Erledigung der Motion Curti, aufgebaut auf dem Programm Schenk, mit Zuversicht und Vertrauen erwartet — ebenso einen Zusatzantrag: das Centralkomitee möge erforderlichen Falls eine Volksbewegung anstreben. Diskussion soll eine belebte gewesen sein.

Die radikalen „Argauer Nachr." bemerken über diese ganze Bewegung: „Wir erblicken in der Agitation der Lehrer nur ein nutzloses Manöver. Politische und finanzielle Gründe sprechen zur Zeit gegen den beförderlichen Erlaß eines Bundesbeschlusses betr. Subventionierung der Volksschule." — In der Beschränkung zeige sich der Meister.

— Zur Vervollständigung des Aktenmaterials über das schweiz. Schulwesen lassen wir den Fragebogen des eidg. statistischen Büreaus an die titl. Lehrerschaft der schweiz. Primarschulen wörtlich folgen:

1. Primarschule in . . . . . Amtsbezirk . . . . . .
2. Zahl der Schüler und Schülerinnen am Anfange des Jahres 1895: . . . .
3. Durchschnittliche Zahl der Kinder per Klasse . . . .
4. Die größte Entfernung vom Wohnorte der Schulkinder bis zur Schule beträgt: km. . . . . oder Wegstunden . . . . .
5. Anzahl der Schüler, welche vom elterlichen Hause bis zur Schule über 1 Wegstunde zurückzulegen haben: . . . .
6. Anzahl der Schüler, welche vom elterlichen Hause bis zur Schule über ½, aber unter 1 Wegstunde zurückzulegen haben: . . . . .
7. Befinden sich in Ihrem Schulbezirke Wege (speziell im Winter), welche für Kinder schwer gangbar sind: . . . .
8. Wie viele Kinder versäumen zeitweise diesen Winter die Schule in Folge der Witterung und wegen der Ungangbarkeit der Wege? . . . .
9. Wie viele Kinder versäumen zeitweise diesen Winter die Schule wegen mangelhafter Bekleidung? . . . .
10. Wie viele Kinder versäumen zeitweise diesen Winter die Schule wegen Krankheit, die man der mangelhaften Ernährung und Pflege zuschreiben muß? . . . .
11. Ist bei Ihnen die Einrichtung getroffen, daß bei schlechter Witterung weit entfernt wohnende Kinder über Mittag in der Schule bleiben können? . . . .
    Wenn ja,
    a) Wie viele Kinder benützen diese Gelegenheit in gegenwärtiger Zeit? . . . .
    b) Welche Lokalität wird den Kindern zum Mittagsmahl angewiesen? . . . .
    c) Aus was besteht der Hauptsache nach das Mittagsmahl, das den Kindern von Hause aus mitgegeben wird? . . . .
    d) Wie viele Kinder bringen ungenügende Nahrung von Hause mit? . . . .
12. Besteht in Ihrer Ortschaft eine Volksküche, in welcher die Kinder zu Mittag speisen können? . . . .
    Wie viele benützen dieselbe? . . . .
13. Ist in Ihrer Schule Vorsorge getroffen, den armen Kindern Speisen unentgeltlich zu verabfolgen? . . . .

Wenn ja,

a) Werden dieselben das ganze Jahr hindurch oder nur im Winter verabfolgt? . . . .

b) Aus was besteht die Verpflegung? . . . .

c) Wie viele Kinder werden diesen Winter so verpflegt? . . . .

14. Werden ärmere Kinder von Privatfamilien zu Tische geladen? . . . . Wie viele Kinder? . . . .

15. Ist in Ihrer Schule Vorsorge getroffen, die armen Kinder mit Kleidungsstücken zu versehen? . . . . .

Wenn ja,

a) Welche Kleidungsstücke werden verabfolgt und in welcher Jahreszeit vornehmlich? . . . .

b) Wie viele Kinder erhielten diesen Winter eine derartige Unterstützung? . . . .

16. Von wem und auf welche Weise werden die notwendigen finanziellen Mittel für die Speisung und die Bekleidung der armen Kinder bestritten (Gemeindebehörde, Lokalfonds, Kollekten, wohlthätige Gesellschaften, einzelne Privaten 2c.)? . . . .

(Wenn in Bezug auf Frage 16 gedruckte Berichte vorhanden sein sollten, möchten wir höflich um Zusendung der letzten 2—3 derselben gebeten haben)

17. Bemerken Sie, daß durch die Verabfolgung von Speisen und Bekleidung die Schulversäumnisse abnehmen? — Bemerken Sie des ferneren, daß diese Art der Unterstützung auf den gesundheitlichen Zustand der Kinder, ebenso auf eine erhöhte Achtsamkeit der Schüler während des Unterrichts, ja sogar auf die intellektuelle Entwicklung der Kinder eine günstige Wirkung ausübt? Über diese vier Punkte bitten wir Sie, uns Ihre Ansicht zu äußern. Im Falle in Ihrer Schule keine Nahrung und keine Kleidung verabfolgt werden, erachten Sie von diesem Standpunkte aus als wünschenswert, daß eine solche Unterstützung stattfände? . . . .

18. Weitere diesbezügliche Bemerkungen des Berichterstatters: . . . . . .

(Datum, Ort der Primarschule, Unterschrift.)

**Ist in Ihrer Schule eine Schulsparkasse eingeführt? . . . .**

**Bern.** (Korr. —i.) In der Sektionssitzung Bern-Stadt des bernischen Lehrervereins vom 2. Februar kam auch die Frage betreffend Anschluß des bernischen Lehrervereins an den schweiz. Lehrerverein vor. Über sie referierte Schuldirektor Balsiger. Er zeigte, daß die Ziele der beiden Vereine einander nicht ausschließen, aber doch insofern verschieden sind, als der bernische Lehrerverein die ökonomische und soziale Besserstellung des Lehrers im Auge habe, während der schweiz. Lehrerverein mehr schulpolitische Zwecke verfolge, die in der Verwirklichung einer konfessionslosen Bundesschule gipfeln. — Das ist einmal ein offenes Geständnis, für das wir dem Herrn Referenten bestens danken. Wir geben es auch den katholischen Mitgliedern des schweiz. Lehrervereins zu beherzigen, die noch auf positivem religiösen Boden stehen. Das Geständnis ist um so wertvoller, als es von einem Manne kommt, der als hervorragendes Mitglied des schweiz. Lehrervereins dessen Tendenzen genau kennt.

— Nach dem Organisationsentwurf des Gemeinderates für Einführung der Fortbildungsschule in der Stadt Bern soll der Schulbesuch für alle Jünglinge bis und mit dem zurückgelegten 17. Altersjahr obligatorisch werden. Dispensiert ist nur, wer eine höhere Lehranstalt oder die gewerbliche Fortbildungsschule besucht oder in den obligatorischen Fächern: Lesen, Aufsatz, Buchhaltung, Rechnen, praktische Raumlehre, Geschichte, Geographie, Vaterlandskunde eine genügende Prüfung besteht. —

**Basel.** (Korr.) In der Fastnacht spielte hier zu Lande die Verhöhnung der kath. Geistlichkeit und kath. Zeremonien wieder einmal eine Hauptrolle. Der Katholikenverein beschloß nun in zahlreich besuchter Versammlung einstimmig, Strafklage einzulegen. — Trotz der vielen und gut organisierten Schulen fehlt es da noch bedeutend an wahrer Bildung!

**Genf. Die schweizerische Landesausstellung in Genf 1896** hat das Programm und Reglement über Gruppe 17: Erziehung, Unterricht 2c. folgendermaßen festgestellt:

### Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. — Das Centralkomitee gewährt der Gruppe 17 einen gedeckten Raum von 2000 m² Grundfläche. Außerdem trägt es an die besondern Kosten der Schulausstellung insgesammt 60,000 Fr. bei. Die Leistungen der Aussteller sind in dieser Summe nicht inbegriffen. Mit den 60,000 Fr. sind zu bestreiten: 1. Die Ausgaben des Bundes, der Kantone und der Gemeinden — in ihrer Eigenschaft als Aussteller — für Transport, Aufstellung, Ausschmückung, Tische; Feuerversicherung; Reinigung; Unterhalt und Versicherung der Angestellten (Art. 10—13, 18 und 21 des allgemeinen Reglements); 2. ein Beitrag von 30,000 Fr. im Maximum an die Kosten der Statistik (s. Anhang); 3. andere Ausgaben, welche die engere Kommission der Gruppe 17 unter Verständigung mit dem Centralkomitee im Interesse der Schulausstellung für nötig hält; 4. wenn möglich die Kosten der im Anhang vorgesehenen Monographien. Die engere Kommission stellt ein Ausgabenbudget auf, dessen Genehmigung dem Zentralkomitee zusteht. Privatschulen und Private, welche in Gruppe ausstellen, sind hinsichtlich der Kosten, die sie zu tragen haben, den Bestimmungen des allgemeinen Reglements (Art. 10—13, 18, 21, 22) unterworfen.

Art. 2. — Die Ausstellung der Gruppe 17 gliedert sich in drei Abteilungen: I. Darstellung des schweizerischen Schulwesens; II. Schulausrüstung; III. Wissenschaftliche und literarische Arbeiten; Veröffentlichungen jeder Art; Arbeiten der wissenschaftlichen Vereine.

### I. Darstellung des schweizerischen Schulwesens.

#### A. — Allgemeine Einteilung.

Art. 3. — Die Darstellung des schweizerischen Schulwesens umfaßt: 1. Gesetzgebung und Organisation des schweizerischen Schulwesens. 2. Kindergarten, Kleinkinderschule. 3. Einfache Volksschule, mit Einschluß: a) der allgemeinen Fortbildungsschule; b) der Handarbeitsschulen und praktischen Kurse (für beide Geschlechter) auf der Stufe der Volksschule. Ferner sollen hier Platz finden: a) die Ausstellung eines Musterschulzimmers (Primarschulstufe); b) die Bildungsanstalten für Anormalbegabte (Blinde, Taubstumme, Schwachsinnige 2c.). 4. Niedere und höhere Mittelschulen: Sekundarschulen; Bezirksschulen; Real-, Industrie- und Gewerbeschulen, soweit letztere nicht in Gruppe 18 gehören; Progymnasien, Gymnasien; Colleges. 5. Lehrerbildungsanstalten: a) Lehrer- und Lehrerinnenseminarien; b) Fachbildungskurse (Handarbeit, Zeichnen, Turnen, 2c.); c) permanente Schulausstellungen. 6. Hochschulen: Universitäten. Eidgenössische polytechnische Schule, Akademien. 7. Rekrutenprüfungen: Graphische Darstellung der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen und Ausstellung der Prüfungsarbeiten eines Jahrgangs. 8. Hi-

storische Abteilung: Entwicklung des Schulwesens aus seinen Anfängen bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung des Wirkens und der Persönlichkeit von Rousseau, Pestalozzi, Fellenberg, Girard und der Schulorganisatoren der Dreißigerjahre. 9. Lehrerthätigkeit. Wissenschaftliche Arbeiten. Technisch-praktische Arbeiten im Interesse der Unterrichtsförderung. Konferenz-Arbeiten und -Berichte.

Art. 4. — Die Unterabteilung 1 (Gesetzgebung und Organisation) umfaßt: 1. Sammlung der eidgenössischen und kantonalen Schulakten, als: a) in Kraft bestehende Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse, Lehrpläne; b) Jahresbericht der kantonalen Erziehungsdirektionen (1883—95); c) Verzeichnisse der obligatorischen oder staatlich empfohlenen Lehrmittel; d) Sammlung der Formulare für die Zwecke der Schulverwaltung und Schulaufsicht. 2. Kartographische Darstellung der kantonalen Schulverhältnisse nach den Hauptgesichtspunkten.

Art. 5. — In der Unterabteilung 2 (Kindergarten, Kinderschule) finden sich: Pläne und Modelle der inneren Einrichtung; Mobiliar.

Art. 6. — Für die Unterabteilungen 3 und 4 (Primar- und Mittelschulen) werden gewünscht: Pläne, Modelle, Baurechnungen für Schulhäuser, Turnhallen ꝛc.; Mobiliar, im besondern Schulbänke; Lehrpläne und Lehrmittel; Berichte, Schulordnungen, Schülerverzeichnisse; Bibliothekskataloge, sofern solche gedruckt sind; Schülerarbeiten; Geschichtliche Notizen über die einzelnen Schulen, Frequenzübersichten; außerdem für Handarbeitsschulen: Lehrmittel, Rohstoffe, Werkzeuge; Berichte über die Ferienkolonien, Kinderhorte, Schulküchen, Schulsparkassen ꝛc.

Art. 7. — Unterabteilung 5 (Lehrerbildung) enthält: Pläne der Lokalitäten; Lehrmittel; Bibliotheks- und Sammlungskataloge; Angaben über Organisation der Übungsschulen; Schülerarbeiten; gedruckte Beriche, Schülerverzeichnisse; geschichtliche Notizen, Frequenzübersichten.

Art. 8. — In Unterabteilung 6 (Hochschulen) sollen aufliegen: Pläne der verschiedenen wissenschaftlichen Institute; geschichtliche Notizen; Frequenzübersichten; Programme und Lektionskataloge; Sammlungskataloge; Arbeiten der Seminare und Laboratorien.

Art. 9. — In der historischen Abteilung wird zusammengestellt, was auf die Entwicklung des Schulwesens in der Vergangenheit Bezug hat. Ein besonderes Reglement wird später erscheinen. (Fortsetzung folgt.)

**Graubünden.** Herr Erziehungsdirektor Vital hat einen revidierten Unterrichtsplan für die bündnerische Kantonsschule ausgearbeitet, der namentlich für das Gymnasium einschneidende Änderungen bringen würde, indem die Realschule alle Schüler der 1. und 2. Klasse zu umfassen und das Gymnasium, aus fünf Jahreskursen bestehend, erst mit der 3. Klasse zu beginnen hätte. Der Lateinunterricht wäre also für die zwei ersten Schuljahre ganz gestrichen. — Das Lehrerseminar besteht aus drei Jahreskursen und soll ebenfalls mit der 3. Klasse beginnen. Dem modernen fremdsprachlichen Unterricht wird mehr Zeit eingeräumt, wogegen die Naturwissenschaften sich mit dem bisherigen begnügen müßten. Die Kantonsschule würde außer den genannten beiden Abteilungen noch eine technische Schule, eine landwirtschaftliche und Handelsschule, sowie eine Freifächerabteilung umfassen.

Die Erziehungskommission hat diesen Entwurf im Ganzen genehmigt und dieser wird nun an die Regierung gelangen. Da eine besondere Handels- und landwirtschaftliche Abteilung geschaffen werden soll, so wird die Sache auch vor den Großen Rat kommen.

**Luzern.** Dem „Schulblatt" wird aus Luzern bezüglich Verpflegung armer Schulkinder geschrieben: Als eine wahre Wohlthat muß die Errichtung einer Suppenanstalt für die armen Schulkinder bezeichnet werden. Vom 3. Dezember 1894 bis 13. Februar 1895 erhielten die Kinder in der Kaserne eine kräftige Mittagssuppe nebst einem währschaften Stück Brot. Die Anstalt wurde täglich durchschnittlich von 380 Kindern besucht; die bezüglichen Tageskosten belaufen sich auf 36 Fr. Von Mitte Februar bis Mitte März bekamen die Kinder im Mariahilf-Gebäude als Mittagsmahl Milch und Brot. Es hat sich dabei an der vermehrten Frequenzziffer die Thatsache bestätigt, daß Kindern die Milchnahrung am besten zusagt. Die durchschnittliche Kinderzahl stieg auf 460 per Tag. Es wurden täglich 200 Liter gekochte Milch und 46 kg Brot konsumiert; die bezüglichen Tageskosten erreichten den Betrag von ca. 50 Fr. Opferwillige Damen servierten die armen Schüler in zuvorkommender Weise, und ein rühriges Verpflegungskomitee überwachte alle bezüglichen Anordnungen stets aufs beste.

— (Schluß der Korr. über die Lehrerkonferenz in Schüpfheim.)

II. Nach Schluß des 1. Traktandums ergriff auf Aufforderung des hochw. Hrn. Inspektor Peters hin hochw. Hr. Dekan Tschopp in Freiburg, welcher auch anwesend war, das Wort, und referierte mit ungewöhnlicher Rednergabe, Klarheit und Gemütlichkeit als Präsident des „Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz" über die Wichtigkeit eines katholischen Lehrervereins, seine Ziele, seine Ansichten, seinen Standpunkt. Der katholische Lehrerverein ist kein politischer, sondern einfach ein katholischer. Er strebt vernünftigen, gesunden Fortschritt auf christlichem Boden an, geht in vielen Beziehungen mit andern Vereinen Hand in Hand, verschmilzt sich aber nicht mit ihnen und wahrt stets seinen kath. Standpunkt. Der „V. kath. L. u. Sch." hat auch einen religiösen Zweck. Es fehlt der heutigen Generation an Charakteren, man hat gelehrte, gebildete, schlaue, diplomatische Leute, aber keine feste Charaktere. Da muß die Schule helfen; heutzutage wird die Religion nur mehr als Anhängsel betrachtet, sie durchdringt nicht mehr das Sinnen, Arbeiten und Wirken der Schule. Die Schule hat kein Ideal mehr, das goldene Kalb wird allenthalben verehrt, materialistische Ideen beseelen sie mehr oder weniger, alles wird erstrebt, nur Gott nicht. Kerngesundes Volksleben verlangt Idealismus, dieser verlangt Religion.

Der kath. Lehrerverein verlangt auch bessere Schulen, einige kath. Kantone stehen vielfach hinter den andern zurück. Wenn wir auf mehr Erziehung dringen, so sollen wir nichtsdestoweniger auch auf tüchtige Schulen dringen. Der Ungelehrte bleibt unbedingt zurück, das ist Thatsache.

Wir treten auch ein für die Besserstellung der Lehrer: a. in geistiger Beziehung. Religion und Wissenschaft sollen miteinander Hand in Hand gehen; eine tüchtige wissenschaftliche Bildung thut dem Lehrer Not. Der kath. Lehrerverein sorgt für freudiges Schaffen, hebt ihn aus den sauren

Stunden heraus und bereitet ihm eine angenehme Freude im Kreise seiner Kollegen. Er spornt ihn an zu schriftstellerischer Thätigkeit und honoriert ihn anständig. b. Er tritt auch ein für körperliche Besserstellung der Lehrer, sucht sein karges Einkommen wenn möglich zu mehren, spricht auch ein warmes Wort für eine anständige Altersversorgung.

Nachher folgte eine kurze Besprechung über Einrichtung, Zweck und Aufgabe der einzelnen Sektionen. Referent lud alsdann sämtliche Anwesende zum Beitritte ein, die in ihren Grundsätzen mit denen des Vereins übereinstimmen.

Mit großem Beifall wurde dieser gediegene Vortrag verdankt. Selbst offene Gegner des Vereins, Mitglieder des „schweiz. Lehrervereins", lobten diese prachtvolle Rede. Um so mehr konnte es nachher befremden, wenn einzelne bornierte Gegner sich in hohlen Phrasen über alles, was katholisch heißt, ausließen und mit bissigem Spotte die neue Sektion bekritelten und zum Gegenstaude ihrer faulen Witze machten. Wir lassen ja jedem die Freiheit, dem kath. oder schweiz. Lehrervereine beizutreten, nur soll jeder den andern in Ruhe lassen.

Bei einer darrauffolgenden Unterschriftensammlung meldeten sich im ganzen 39 zum Beitritte, darunter 16 Lehrer. Es ist zu erwarten, daß die Zahl der Lehrer noch zunehme, weil noch mehrere nur aus Furcht vor mächtigen, einflußreichen Kollegen noch zauderten. Da mehrere Mitglieder verreisen mußten, weil ihr Heimweg weit und beschwerlich war, wurde für heute von der Wahl eines Vorstandes abgesehen, um dann im Frühling dieses Geschäft vorzunehmen.

So wäre der Benjamin unseres Kantons geboren; möge ihm Gottes Vorsehung gesundes Leben, Wachstum und Gedeihen geben, damit er sich seiner Brüder würdig zur Seit stellen kann.

**St. Gallen.** — p —. Die Würfel sind gefallen, der neue Seminardirektor ist von dem Erziehungsrate gewählt und der Regierungsrat hat die Wahl bestätigt.

Herr Prof. W. von Arx in Solothurn wird mit Beginn des neuen Schuljahres die Leitung unseres kantonalen Lehrerseminars übernehmen. Was wir schon in einer frühern Nummer der „Pädag. Blätter" wünschten, ist Thatsache geworden; St. Gallen besitzt nun einmal einen katholischen Direktor auf dem Monte Maria. Es war ganz gewiß nicht zu viel verlangt, als man für diesen Posten einen Katholiken forderte, und das katholische St. Gallervolk, das doch $^3/_5$ der gesamten Bevölkerung bildet, wird diese Entscheidung unserer obersten Erziehungsbehörde allseitig begrüßen. Wir hegen auch genug Zutrauen zum Gewählten, daß er durch eine tolerante Leitung sich das Ansehen leicht erringen werde, das sein Vorgänger Hr. Dr. Theodor Wiget, in so reichlichem Maße besaß. Man wird von gewisser Seite her nun ein wachsames Auge auf den ersten katholischen Seminardirektor haben, wird seine ersten Schritte weidlich kommentieren, aber — es ist unsere feste Überzeugung — man wird gerade in jenem Lager zur Einsicht kommen müssen, daß die Befürchtungen grundlos waren, wird sehen daß das Seminar auch unter der neuen Leitung blühen wird. In dieser frohen Hoffnung begrüßt die st. gallische Lehrerschaft den Gewählten freundlichst, und ohne Zweifel wird derselbe in kurzer Zeit

Fühlung mit ihr gefunden haben. Möge es Herrn von Arx vergönnt sein, lange glücklich zum Wohle unserer teuern Jugend in Gallus Landen zu wirken?

— Die großrätliche Kommission ist in die Beratung der Vorlage über Errichtung eines vierten Seminarkurses eingetreten und wird der dieses Frühjahr sich versammelnden obersten Landsbehörde Bericht u. Antrag einbringen.

Die am 29. Juli in Berneck tagende Kantonalkonferenz wird die Seminarfrage einläßlich und gründlich prüfen. Referent ist Herr Seminarlehrer J. B. Morger, dessen Arbeit „die st. gallische Lehrerbildung, ihr Verhältnis zur Realschule und zu den höhern Lehranstalten" bereits im amtlichen Schulblatte zu erscheinen beginnt. Das Korreferat hat Herr Reallehrer Rüst in Gossau übernommen. Statutengemäß haben sich im Mai die Bezirkskonferenzen mit dieser Materie zu befassen und ihre Protokolle zu Handen des Referenten zu stellen.

Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, das Gros unserer Lehrerschaft würde die Errichtung eines vierten Seminarkurses freudig begrüßen.

Die Anforderungen, die man an den Lehrer stellt, werden von Tag zu Tag größer, der Lehrplan ist so wie so mit Stoff überladen, daß manchem Seminaristen bange werden mag; so ist ganz natürlich, daß die berufliche Bildung vernachlässigt werden muß. Im Interesse einer solideren pädagogischen und methodischen Ausbildung der angehenden Lehrer muß eine längere Studienzeit gefordert werden.

**Wallis.** Die Lehrer der Bezirke Brig und östlich Raron versammelten sich am 29. Januar unter dem Vorsitze ihres hochw. Hrn. Schulinspektors Amherdt zu ihrer diesjährigen ordentlichen Konferenz. Verhandlungsgegenstand war:

Wie ist der mündliche Unterricht zu erteilen und welche Gefahren sind dabei zu vermeiden! Wozu und wie sind die Handbücher zu gebrauchen! Wie haben sich die beiden Unterrichtsweisen gegenseitig zu ergänzen!

Betreff des ersten Punktes wurde angeführt, daß der Unterricht mit guter Vorbereitung, anziehend, möglichst gründlich, praktisch und passend und mit musterhafter Disciplin erteilt werden soll. Beim zweiten Punkte wurde bemerkt: Der mündliche Unterricht beziehe aus dem Inhalte der Handbücher den Stoff. Diese gliedern oder geben dem mündlichen Unterricht den rechten Begriff von der Sache. Er zeige die Art oder Weise, wie die Begriffe auf einander folgen. Er regle dem mündlichen Unterrichte den Lehr- oder Stufengang oder sei die Stütze des Gedächtnisses. — Einige Lehrer hatten das Thema mit Fleiß behandelt, bei andern ließ die Arbeit zu wünschen übrig. Bis vor wenigen Jahren waren nämlich in unserm Bezirke für den zu behandelten Gegenstand ein Referent und ein Correferent bestellt, die vom Inspektor ernannt wurden; jetzt haben aber sämtliche Lehrer das Thema zu behandeln. Die Lehrer haben auf diese Weise Gelegenheit, ihre pädagogischen Kenntnisse oder Erfahrungen an den Tag zu legen, und mancher Lehrer ist genötigt wenigstens, einmal im Jahre etwas über Erziehung und Unterricht zu schreiben.

Die Diskussion war wegen vorgerückter Mittagsstunde nur kurz. Herr Inspektor Amherdt sprach dann noch einige warme Worte über den Zweck des kath. Lehrervereins der Schweiz und ermunterte die Lehrer der letztjährigen gegründeten Sektion des Vereins treu zu bleiben und den kleinen Beitrag

wieder zu entrichten. Fünf neue Mitglieder traten hierauf dem Vereine bei, was beweist, daß unsere Lehrer sich gerne dem jungen Vereine anschließen würden, wenn ihnen von der rechten Seite der Antrieb gegeben würde. Hoffentlich werden in unserem deutschen Kantonsteile auf Anregung des hochw. Hr. Inspektors bald noch andere Sektionen entstehen. Gewiß hat man die herrliche Rede, die Herr Inspektor Tschopp an der letztjährigen allgemeinen Lehrerkonferenz in Brig gehalten, in der er den Zweck des Vereins und die Vorteile durch Anschluß an denselben so klar und deutlich hervorhob, noch nicht vergessen.

**Zürich.** Der zürcher. Kirchenrat ersucht die Gemeindebehörden um Beantwortung folgender Fragen bez. des Sonntagsunterrichtes:

1. Bestehen in der Gemeinde Gewerbe-, Handwerks- oder Fortbildungsschulen, deren Unterrichtsstunden auf den Sonntag verlegt sind? oder besuchen die Schüler der Gemeinde einen solchen Unterricht in der Nachbargemeinde?

2. Findet dieser Unterricht am Vormittag statt? gleichzeitig mit dem Morgengottesdienst?

3. Wird der Zeichnungsunterricht ausschließlich am Sonntag erteilt, oder ist auch in der Woche Gelegenheit, denselben zu besuchen!

4. Findet in der Gemeinde oder für junge Leute derselben ein militärischer Vorunterricht am Sonntag statt? hindert er die Teilnehmer, den Gottesdienst überhaupt zu besuchen oder an demselben ohne Müdigkeit teilzunehmen?

5. Wenn durch die eine oder andere Art des Unterrichts Übelstände betreffend Sonntagsruhe und Besuch des Gottesdienstes sich ergeben, haben irgend welche Schritte stattgefunden, um Abhülfe zu schaffen? und sind dieselben von Erfolg gewesen?

---

## Pädagogische Litteratur und Lehrmittel.

**Schulgedenkblätter.** Text von Otto Sutermeister; Zeichnung von K. Gehri. A. Ausgabe für Knaben, B. für Mädchen. Pro Sammlung von 20 Blatt mit Umschlag Fr. 1. 20; 100 Stück 6 Fr. Bern, Schmid, Franke und Cie. — Es ist ein guter Gedanke, der durch diese Gedenkblätter durchgeführt wird. Es ist gewiß am Platze, daß die aus der Schule tretenden Kinder ein Gedenkblatt an die Schule und die dortigen Erzieher mit ins Leben erhalten, ist doch das Schulleben für dieselben ein so wichtiger und bedeutungsvoller Lebensabschnitt, und liegt es doch in der Natur des Menschen, für wichtige Ereignisse irgend ein Gedenkzeichen zu haben und wäre es auch nur ein Wort im Notizbüchlein. Die Sprüche vom bekannten Dichter Sutermeister sind durchweg recht gehaltvoll, wenn wir ihnen auch etwas mehr positiv christlichen Geist wünschen möchten. Die Zeichnung zeigt uns den Lehrer, von dem ein Knabe (resp. Mädchen) Abschied nimmt. Auf der einen Seite ist der Eingang zum Schulhause, auf der andern Seite das Pestalozzidenkmal; in der Umrahmung finden sich die Embleme des häuslichen und öffentlichen Gewerbes, der Wissenschaft und Kunst. Uns erscheint die ganze Zeichnung zu modernrealistisch. Auch fehlt ihr jedes christliche Gepräge, wenn man von dem Turm der Dorfkirche und vom eidgenössischen Kreuz absieht. Schulgedenkblätter sollten das wichtigste Erziehungsmittel, das Stab und Stütze für die heranwachsende Jugend ist, kräftig hervortreten lassen.

**Gedächtnis-Tafel** für die katholische Schuljugend, nebst Tagesordnung für Erstkommunikanten. Von Dr. J. Ant. Keller. 3. vermehrte Auflage. Freiburg i. Br. Herdersche Verlagshdlg. 48 St. Ungeb. 20 Pfg.; geb. 25 Pfg. — Ein nettes Büchlein, das die wichtigsten Glaubenswahrheiten an der Hand der Zahlen von 1—14 dem Gedächtnis des Kindes fest einprägen möchte und daher für die Repetition des Religionsunterrichtes gut verwertet werden kann. — Die Tagesordnung wird allen Katecheten, die den Erstkommunikantenunterricht leiten müssen, willkommen sein. Er bietet ihnen schöne Winke für die Gesamterziehung der Kinder, welche sich auf die erste hl. Kommunion vorbereiten. Jeder Katechet wird dieselben leicht den örtlichen Verhältnissen anpassen können.

---